

## **Schulordnung MS Haselstauden 2017-11-09**

Damit wir uns in unserer Schule wohl fühlen können, müssen wir einige Regeln einhalten.

Wir gehen freundlich miteinander um und grenzen niemanden aus.

Wir vermeiden körperliche Gewalt, Beschimpfungen und Beleidigungen und das Herumrennen im Schulgelände.

Wir haben unsere Schulsachen immer dabei. Dazu gehören auch Federschachtel, ordentliches Schreibzeug, Geo-Dreieck, Spitzer, Radiergummi, Klebstoff und Schere.

Zu Beginn der Unterrichtsstunde sitzen wir am Platz und unsere Unterrichtsmaterialien sind hergerichtet. Im Unterricht sind wir ruhig und aufmerksam.

Wir halten das Schulhaus und den Schulhof sauber und werfen die Abfälle in entsprechende Behälter. Das Kaugummikauen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.

Während der kleinen Pause verlassen wir das Stockwerk nicht. Wir dürfen nur in fremde Klassenräume gehen, wenn dies für den Unterricht erforderlich ist.

Im Schulgelände ist das Fahren mit Rädern oder Sportgeräten nicht gestattet.

Wir kommen frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und verlassen das Schulhaus zügig nach Ende des Unterrichts.

Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Handys und Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen nicht verwendet und nicht sichtbar getragen werden. Dies gilt auch auf dem Schulhof.

Unerwünscht sind Limonaden, Chips und Knabbergebäck. Energy-Drinks sind verboten.

Während der im Stundenplan festgesetzten Zeit dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.

Wir tragen keine aufreizende oder zu Gewalt oder Unsittlichkeiten auffordernde Kleidung. Das Tragen von Mützen und Kapuzen ist im Schulhaus verboten.

Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe. Diese werden im Klassenzimmer aufbewahrt.

Wir laden keine schulfremden Personen auf das Schulgelände ein.

Bei Nichteinhalten dieser Regeln können Schüler zum Nachholen versäumter Pflichten und zu Reinigungsarbeiten im Schulgelände verpflichtet werden. Eingeschaltete Handys und andere unerwünschte Gegenstände können abgenommen werden. Diese werden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Für entwendete Wertgegenstände oder Handys übernimmt die Schule keine Haftung. Für mutwillige Beschädigungen haften Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Um uns allen das Leben zu erleichtern, bitten wir um sofortige Mitteilung bei Fehlen eines Schülers (Telefonat) und um Bekanntgabe geänderter Daten wie etwa den Wechsel der Telefonnummer.